

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:

pro 4gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:

pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

IV. Jahrgang.

Berlin, den 1. Juni 1880.

No. 11.

Inhalt: Bekanntmachung des Centralvorstandes. — Einführung einer Normalzeit für das Deutsche Reich. — Zur Theorie der Compensation des Physischen Pendels. (Schluss.) — Ausstellung von Werkzeugen und Maschinen für Uhrmacher, Goldarbeiter etc. etc. in Genf. I. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. — Vereinsnachrichten. — Patentnachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auch heut können wir über einen weiteren guten Fortgang der Sammlung zum Schulbaufonds berichten, indem wir noch mit besonderem Dank einer reichen Spende gedenken, welche uns von einem geehrten Gönner, Herrn Carl Mehl in Odessa zugegangen ist. — Wir waren bereits wiederholt in der erfreulichen Lage ansehnliche Gaben unserer deutschen Brüder im Auslande zu verzeichnen, mit welchen dieselben ihre lebhafteste Sympathie für den Centralverband und insbesondere für unsere Schule bekunden, umso mehr müssen wir es aber auch bedauern, dass immer noch ein Theil der zum Verbande gehörenden Vereine bisher nicht mithelfend eingetreten ist. Wir halten es für Pflicht hierbei zu constatiren, dass von den 67 Vereinen die den Centralverband bilden, noch 23 in der Reihe der Geber fehlen.

Mit vielem Dank quittiren wir heut über folgende Beiträge.

Baar gingen ein:

Vom Verein Chemnitz M. 18; Verein Heilbronn M. 17; Verein Harburg M. 30; Verein Winsen a. d. Luhe M. 10; Verein Lübeck M. 100; Verein a. d. Posen Schles. Grenze (Rawitsch) M. 15; Verein Halle a. d. Saale M. 27,50; Verein Waldenburg in Schl. M. 14,75; von den Herren C. Henckel in Burg bei Magdeburg M. 10; Weber in Eibenstock M. 3; F. Meyer in Lauenburg a. Elb. M. 5; J. Neubauer in Verviers (Belgien) M. 6; H. v. d. Heydt in Wiesbaden (2. Rate) M. 1; G. Matthay in Gera M. 6; Carl Mehl in Odessa (Russland) M. 100; — M. 363,25. Letzte Quittung M. 1437,70, demnach bis heute baar M. 1800,95.

Durch Zeichnung garantirt:

Vom Verein Leipzig (2. Rate) M. 50; Verein Altona M. 40. — Letzte Veröffentlichung nach Abzug der davon inzwischen baar eingegangenen Beträge M. 1918, demnach bis heute M. 2008. — Gesamtbetrag M. 3808,95.

Diejenigen Vereine, welche noch mit den Jahresbeiträgen im Rückstande sind, ersuchen wir nunmehr um gefällige baldige Einsendung derselben, da die Berichtigung der Mitgliederliste dringend erwünscht ist.

Der Central-Verbands-Vorstand.

gez. R. Stäckel.

Einführung einer Normalzeit für das Deutsche Reich.

Die für das gesammte reisende und verkehrtreibende Publicum in Deutschland so hochwichtige Frage der Einführung einer Normalzeit für das Deutsche Reich ist trotz vielfacher Anregungen in Fach- und politischen Zeitschriften noch immer nicht zum Austrag gebracht und liegt selbst die Vermuthung nahe, dass derselben überhaupt noch nicht ernstlich näher getreten ist.

Auch in den Kreisen der Handelswelt betont man deshalb immer entschiedener die Nothwendigkeit, dass mit dem seitherigen System „der Beziehung aller Zeitangaben auf den Meridian jedes einzelnen Ortes“ (einer Kirchthurmspolitik in des Wortes eigenster Bedeutung) gebrochen und statt jener Localzeit eine für das ganze Reich massgebende Normalzeit eingeführt werden müsse. Dahin zielt unter anderen ein in Nr. 90 dieser Zeitung vom 31. November 1879 mitgetheilte Artikel des Berichtes der Bochumer Handelskammer vom Jahre 1878, in welchem die grossen aus dem jetzigen Systeme erwachsenden Missstände eingehend geschildert und die Bedenken gegen die Einführung der Normalzeit entkräftet werden.

Die Gegner der Normalzeit gründen ihren Widerspruch darauf, dass durch die Einschaltung der Normalzeit für die Localzeit, wegen der Zeitdifferenz zwischen beiden, eine unzutragliche Verschiebung der seitherigen bürgerlichen und juridischen Tageseintheilung, namentlich an der Ost- und Westgrenze Deutschlands, hervorgerufen werde. Diese Ansicht würde zutreffend sein, wenn man beabsichtigte, dieselben Uhrzeiten, welche jetzt für die Tageseintheilung nach Ortszeit massgebend sind, nach Einführung der Normalzeit beizubehalten. Ein so unsachgemässes Vorgehen kommt aber gar nicht in Frage; die nach der sogenannten mittleren Sonnenzeit des Ortes bemessene bürgerliche Tageseintheilung (Arbeits- resp. Schulanfang und Ende, bürgerliche Mittagszeit etc.) wird ungeändert beibehalten, und sind nur die Uhrzeiten für jene Tagesabschnitte entsprechend der Differenz zwischen Normal- und Localzeit umzurechnen und einzuführen.

Soll z. B. in einer Stadt, deren Meridian $7\frac{1}{2}$ Längengrade östlich vom Meridian der Normalzeit ab liegt, nach Normalzeit gerechnet werden, so sagt man einfach:

Da die Differenz zwischen Normalzeit und Ortszeit an dieser Stelle = $4 \times 7\frac{1}{2} = + 30$ Zeitminuten beträgt, so rücken alle bisherigen Uhrzeiten der Tageseintheilung um diese 30 Minuten vor; der Anfang der Schule stellt sich darnach von 8 Uhr (Localzeit) auf $8\frac{1}{2}$ Uhr, die Mittagszeit von 12 auf $12\frac{1}{2}$ Uhr etc.

Für einen Ort, der ebensoweit westlich wie der vorgenannte östlich, vom Meridian der Normalzeit ab liegt, wird umgekehrt die Zeit-